



Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Duftkomposition

PARTEI A –

 OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

**Petrol & Bloom
Perfumery**

12 Rue Saint-Honore, Paris, Ile-de-France
75001, France

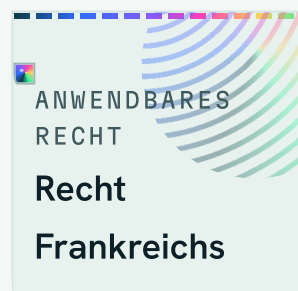
PARTEI B –

 OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER

Noir Belle Cosmetics

48 Rue de Rivoli, 75004 Paris, France

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.



Petrol & Bloom Perfumery SARL

Vertraulich — erstellt für Noir Belle Cosmetics. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

AUF EINEN BLICK

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0058

VERTRAGS-NR. NDA-2026-0058	PARTEIEN Petrol & Bloom Perfumery und Noir Belle Cosmetics	DATUM DES INKRAFTTRETENS 19. Januar 2026	LAUFZEIT 12 Wochen
ANWENDBARES RECHT Recht Frankreichs	STATUS Zur Unterschrift		

AUF EINEN BLICK

Der Aufbau dieser Vereinbarung

DATUM DES INKRAFTTRETENS 19. Januar 2026 Das Datum, ab dem die Offenlegung beginnen darf	LAUFZEIT 12 Wochen Die Vertraulichkeit gilt über das Vertragsende hinaus	ZWECK Duftkomposition Ein Signature-Eau-de-Parfum, komponiert für die Debüt- Duftlinie von Noir Belle Cosmetics, vom Briefing bis zur produktionsreifen Formel.
ANWENDBARES RECHT Recht Frankreichs Handelsgericht Paris	PARTEIEN Zwei Petrol & Bloom Perfumery und Noir Belle Cosmetics	

01

Zweck & Hintergrund

Noir Belle Cosmetics bringt seinen ersten Duft parallel zur Make-up-Linie auf den Markt — ohne hauseigenen Parfumeur und mit einem Briefing, das die meisten Studios zu etwas Sichererem geglättet hätten: ein dunkler, mineralischer, fast benzinartiger Akkord im Kontrast zu hellen weißen Blütennoten. Die Aufgabe von Petrol & Bloom Perfumery ist es, diese Spannung in eine Formel zu gießen, die sich vom Probefläschchen bis zur Produktionscharge identisch reproduzieren lässt.

Präambel

Die Debüt-Duftlinie von Noir Belle benötigt eine unverwechselbare olfaktorische Identität, die zur visuellen Handschrift der Make-up-Linie passt. Doch das Briefing – eine mineralische, an Petrol erinnernde Dunkelheit im Kontrast zu leuchtenden Blütennoten – ist genau die Art von Spannung, die auf dem Weg zu einer produktionsreifen Formel oft geglättet wird. Ohne einen Parfumeur, der diese Spannung durch die IFRA-Konformität und die Reproduktion im Chargenmaßstab hindurch bewahren kann, riskiert Noir Belle einen Launch-Duft, der austauschbar wirkt.

Petrol & Bloom Perfumery schlägt ein zwölfwöchiges Projekt zur Duftkomposition vor: einen Workshop zum olfaktorischen Briefing, drei Runden Akkordentwicklung, eine vollständige IFRA-Konformitätsprüfung, einen Produktionstest im Großmaßstab zur Bestätigung der Reproduzierbarkeit der Formel sowie ein komplettes Übergabepaket für den Lohnhersteller von Noir Belle. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, die Leistungen, den Zeitplan und die Investition.

**PARTEI A –
OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER**

**Petrol & Bloom
Perfumery**

Petrol & Bloom Perfumery SARL ·
USt-IdNr. FR40 493 217 665

12 Rue Saint-Honore, Paris, Ile-de-France
75001, France

atelier@petrolandbloom.com · +33 1 55 55
0142 · petrolandbloom.com

**PARTEI B –
OFFENLEGENDE PARTEI
& EMPFÄNGER**

Noir Belle Cosmetics

Noir Belle Cosmetics SAS

48 Rue de Rivoli, 75004 Paris, France

elodie@noirbellec cosmetics.com · +33 1 42
55 0187

Vertragsbedingungen

01

1. Definition vertraulicher Informationen

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnen alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „offenlegende Partei“) der anderen Partei (die „empfangende Partei“) mündlich, schriftlich oder in anderer Form offenlegt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung annehmen würde, dass sie vertraulich sind. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategien.

Vertrauliche Informationen umfassen auch die Existenz und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass sich Petrol & Bloom Perfumery und Noir Belle Cosmetics in Gesprächen über den Zweck befinden.

Vertraulichkeitspflichten
unterliegen
wie in
dieser
Vereinbarung
festgelegt.
Die
empfangende
Partei
bleibt
für
jede
Verletzung
durch
solche
Personen
verantwortlich.

03

3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die
Vertraulichkeitspflichten
der
empfangenden
Partei
gelten
über
die
Kündigung
oder
das
Ende
der
Vereinbarung
hinaus
für
weitere
drei (3)
Jahre
fort,
mit
der
Ausnahme,
dass
Pflichten
in
Bezug
auf
Informationen,
die ein
Geschäftsgeheimnis
darstellen,
so
lange
fortbestehen,
wie
diese
Informationen
nach

geltendem
Recht
ein
Geschäftsgeheimnis
bleiben.

05

5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befindlichen vertraulichen Informationen samt aller Kopien, Notizen und Ableitungen zurück oder vernichtet sie nach Wahl der offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre. Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

ANWENDBARES RECHT

Recht Frankreichs

GERICHTSSTAND

Handelsgericht Paris

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

FÜR PETROL & BLOOM
PERFUMERY



Petrol & Bloom
Perfumery

Bevollmächtigter Unterzeichner

Datum

FÜR NOIR BELLE
COSMETICS



Élodie Marchand

Gründerin & Kreativdirektorin

Datum

Petrol & Bloom Perfumery — Rechtsabteilung

12 Rue Saint-Honore, Paris, Ile-de-France 75001, Frankreich

atelier@petrolandbloom.com · +33 1 55 55 0142 ·

petrolandbloom.com

Petrol & Bloom Perfumery SARL · USt-IdNr. FR40 493

217 665